Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten

Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil des Bayer-Leitbilds sowie unserer Werte und unserer Führungsprinzipien

Inhaltsverzeichnis

VORWORT 4
1. ETHIK 5
2. UMGANG MIT MITARBEITERN 6
3. GESUNDHEITSSCHUTZ, SICHERHEIT, UMWELTSCHUTZ UND QUALITÄT 7
4. MANAGEMENTSYSTEME 9

REFERENZEN 10

Vorwort

Nachhaltigkeit ist ein weltweit anerkanntes Konzept, das auf ein dauerhaftes wirtschaftliches Wachstum zielt, ohne unseren Planeten zu schädigen oder dessen Ressourcen auszuschöpfen, in dem Bestreben, die Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen zu verbessern[1]. Nachhaltigkeit soll einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg eines Unternehmens leisten und dessen zukünftige Entwicklung sichern.

Als Gründungsmitglied des Global Compact der Vereinten Nationen ist Bayer eines der Unternehmen, die bei der Gestaltung von Geschäftsprozessen und Strategien danach streben, die zehn universell anerkannten Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Umgang mit Mitarbeitern, Umweltschutz und Antikorruption umzusetzen.

Seit 1994 unterstützt Bayer außerdem die freiwillige Responsible Care Initiative der chemischen Industrie. Deren Zielsetzung ist es, die unternehmerische Leistung in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Der Bayer-Verhaltenskodex für Lieferanten baut auf diesen bewährten Grundsätzen der „Nachhaltigkeit“ auf, die auch in einigen wichtigen internen Regelungen des Bayer-Konzerns Eingang gefunden haben:

- Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Aspekt in den Werten und Führungsprinzipien von Bayer.
- Mit der Konzernregelung zur nachhaltigen Entwicklung hat Bayer sein Engagement zum Thema „Nachhaltigkeit“ klar zum Ausdruck gebracht.
- Mit der konzernweit geltenden Position zum Thema Menschenrechte verdeutlicht Bayer, die international anerkannten Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen zu achten.
- Die Corporate Compliance Policy befasst sich mit wesentlichen Rechtsgebieten, in denen ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten der Bayer-Mitarbeiter von größter Wichtigkeit für das Unternehmen ist.

All dies verdeutlicht, dass Bayer Verantwortung für die Umsetzung sozialer, ökologischer und ethischer Standards im Unternehmen übernimmt und dass die Bayer-Konzerngesellschaften die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in ihren täglichen Arbeitsabläufen umsetzen sollen.

Bayer erwartet von seinen Lieferanten, dass sie den Grundsätzen in diesem Verhaltenskodex zustimmen. Diese sind bei Bayer Teil der Lieferantenauswahl und -bewertung.

Bayer stellt daher seinen Lieferanten diesen Verhaltenskodex zur Verfügung mit dem Ziel, das gemeinsame Verständnis darüber, wie Nachhaltigkeit im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden soll, zu stärken.

[1] Konzernregelung ”Bayer Sustainable Development Policy“

1. Ethik

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

- Integrität im Geschäftsverkehr

Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden. Es wird erwartet, dass Lieferanten keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Zahlungen anbieten oder annehmen.
Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Bayer-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen, die einen persönlichen Vorteil für den Bayer-Mitarbeiter aus der Geschäftsbeziehung zu den Lieferanten darstellen, anbieten.

- Fairness im Wettbewerb

Es wird erwartet, dass die Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten.

- Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Es wird erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten sollen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner sachgerecht gesichert werden.

- Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Es wird erwartet, dass die Lieferanten für ihre Mitarbeiter Mitteilungswege einrichten, auf denen über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichtet werden kann. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen.

- Tierschutz

Sofern auf die Geschäftsbereiche der Lieferanten anwendbar, wird von den Lieferanten erwartet, Tierversuche auf ein möglichst geringes Maß zu reduzieren. Soweit möglich, sollen Alternativen genutzt werden, die wissenschaftlich anerkannt und von den Behörden akzeptiert sind.

2. Umgang mit Mitarbeitern

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

- Vermeidung von Kinderarbeit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Der Begriff „Kind“ umfasst Personen unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, soweit diese Altersgrenze nach den lokal geltenden Regelungen zur Anwendung kommt), oder Personen unter der Altersgrenze, die in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Hierbei gilt jeweils das höhere Alter. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Mitarbeiter unter 18 Jahren nicht für gefährliche Arbeiten einsetzen.

- Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Es wird erwartet, dass die Lieferanten keine Zwangsarbeit, in welcher Form auch immer, in ihren Unternehmen zulassen.

- Diskriminierungsverbot

Es wird erwartet, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten ist. Kein Mitarbeiter darf aufgrund der ethnischen Herkunft oder Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Abstammung, Religion, sozialen Herkunft, Geschlecht, Alter, der körperlichen Konstitution oder des Aussehens, der sexuellen Orientierung, Mitgliedschaft in Vereinigungen, der politischen Zugehörigkeit, der gesundheitlichen Verfassung oder möglicher Elternschaft benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden. Es wird erwartet, dass die Lieferanten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden.

- Faire Behandlung

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung.

- Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen steht und einen angemessenen Lebensstandard sicherstellt. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen sollen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

- Vereinigungsfreiheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen sollen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmer-Vertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Es wird erwartet, dass die Lieferanten Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen.

3. Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie in ihren Unternehmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen und ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Die Lieferanten sollen Qualität in ihren Geschäftsprozessen sicherstellen. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

- Qualitätsanforderungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten die allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen bei ihren Produkten und Dienstleistungen erfüllen, damit diese den Bedürfnissen von Bayer gerecht werden, wie zugesichert funktionieren und für den vorgesehenen Zweck sicher sind.

- Gesundheitsschutz-, Sicherheits-, Umweltschutz- und Qualitätsbestimmungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten alle anwendbaren Bestimmungen bezüglich Qualität, Gesundheitsschutz, Sicherheit und Umweltschutz einhalten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen sollen vorliegen und aufrechterhalten werden. Die Lieferanten sollen ihre betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

- Produktsicherheit

Produktsicherheitsdatenblätter mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen sollen von den Lieferanten, für alle verwendeten gefährlichen Substanzen, Bayer und anderen Parteien bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

- Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter vor jeglichen chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz sowie vor Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz bereitgestellten Infrastruktur ergeben, schützen. Die Lieferanten sollen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, vorbeugende Instandhaltungen und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren. Wenn Gefahren durch diese Maßnahmen nicht angemessen kontrolliert werden können, sollen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen.

- Prozesssicherheit

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse, gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards, einsetzen. Die Lieferanten sollen sich mit produktbezogenen Themen und deren möglichen Folgen in jeder Phase des Herstellungsprozesses befassen. Bei gefährlichen Anlagen sollen die Lieferanten spezifische Risikoanalysen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen, wie z. B. das Austreten von Chemikalien und/oder Explosionen, treffen.

- Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und ihre Mitarbeiter entsprechend schulen, um ihren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten sollen wahrscheinliche und mögliche Notfallsituationen am Arbeitsplatz identifizieren und bewerten. Ihre Auswirkungen sollen durch die Bereitstellung von Notfallplänen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

- Abfall und Emissionen

Es wird erwartet, dass die Lieferanten Systeme einrichten, welche die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung, und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässer gewährleisten. Sämtliche dieser Tätigkeiten, die möglicherweise eine negative Auswirkung auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, sollen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden, bevor die genannten Stoffe freigesetzt werden. Die Lieferanten sollen Systeme einrichten, die ein unbeabsichtigtes Verschütten und Freisetzen von belastenden Stoffen verhindern oder gering halten.

- Ressourcen- und Klimaschutz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen am Entstehungsort oder durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Materialaustausch, Konservierung und Wiederverwertung minimiert oder beseitigt werden. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung klimafreundlicher Produkte und Verfahren zur Reduzierung von Stromverbrauch und Emissionen von Treibhausgasen engagieren.

4. Managementsysteme

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme einführen, welche die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

- **Rechtliche und sonstige Anforderungen**

Die Lieferanten sollen alle anwendbaren Gesetze, Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und allgemein anerkannten Standards einhalten.

- **Mitteilung der Nachhaltigkeitskriterien in der Lieferantenkette**

Die Lieferanten sollen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze in ihrer Lieferantenkette kommunizieren.

- **Verpflichtung und Verantwortung**

Es wird begrüßt, wenn die Lieferanten die Erwartungen aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie dafür in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen.

- **Risikomanagement**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Prozesse zur Identifizierung, Bestimmung und Überwachung von Risiken in allen Bereichen einführen, die in diesem Verhaltenskodex und allen anwendbaren rechtlichen Bestimmungen angesprochen werden.

- **Dokumentation**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie eine angemessene Dokumentation erstellen, um nachzuweisen, dass sie die Grundsätze und Werte aus diesem Verhaltenskodex teilen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Bayer in diese Dokumentation Einsicht nehmen.

- **Schulungen**

Die Lieferanten sollen Schulungsmaßnahmen organisieren, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis über diesen Verhaltenskodex, sowie die anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

- **Kontinuierliche Verbesserung**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Nachhaltigkeitsleistung durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich verbessern.

Referenzen

1. Externe Quellen:

Global Compact der Vereinten Nationen
http://www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
http://www.un.org/Overview/rights.html

Internationale Arbeitsstandards (ILO)
http://www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm.ilo.org

Responsible Care Global Charter
www.responsiblecare.org

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
http://www.oecd.org

OECD-Leitsätze für Chemieunfälle, Vorbeugung, Vorsorge und Verantwortung
http://www.oecd.org/document/61/0,3343,en_2649_34369_2789821_1_1_1_1,00.html

2. Bayer-spezifische Quellen:

Werte und Führungsgrundsätze bei Bayer
http://www.bayer.de/de/Bayer-Leitbild.pdfx

Corporate Compliance Policy
http://www.bayer.de/de/corporate-compliance-policy.aspx

Konzernregelung “Bayer Sustainable Development Policy“
http://www.bayer.de/de/Sustainable-Development-Policy.aspx

Position von Bayer zum Thema Menschenrechte
http://www.bayer.de/de/Position-von-Bayer-zum-Thema-Menschenrechte.pdfx

Position von Bayer zu Responsible Care
http://www.bayer.de/de/position-zu-responsible-care.aspx

Nachhaltigkeit bei Bayer
http://www.bayer.de/de/Nachhaltigkeit-und-Engagement.aspx

Bayers Grundsätze in Bezug auf Tierschutz und Tierversuche
http://www.tierversuche.bayer.de/de/bayer-grundsaetze.aspx

Bayer Business Services

Bayer Business Services GmbH
Procurement & Transport – Global Community
Unterstützung im Interesse der Procurement
Community der Teilkonzerne und Service-
gesellschaften

www.bayerbbs.com

Impressum:

Herausgeber: **Bayer Business Services – Procurement & Transport – Global Community Support**
E-Mail: **sustainability.procurement@bayer-ag.de**
Internet: **http://www.procurement.bayer.com/**

Version: 1.0